

Damit, meine Herren, ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, nächsten Dienstag 11 Uhr wieder eine Sitzung abzuhalten, sobald einige Referate von den Ausschüssen fertig gestellt sein werden. Ich bitte also die Herren dringend, hier in Düsseldorf bleiben und morgen und Montag den Ausschusssitzungen beizuwohnen.

Die Sitzung ist geschlossen!

(Schluß der Sitzung 2¹/₄ Uhr.)

Dritte Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 22. April 1879.

Eröffnung kurz nach 11 Uhr.

Protokollführer: Abgeordneter Zentges.

Geschäftliches.

Marshall: Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst wegen der getroffenen Bestimmungen über die geschäftliche Behandlung des Protokolls noch einige Worte zu sagen: Ich glaube nämlich, daß es doch nothwendig ist, daß alle Beschlüsse, welche die hohe Versammlung faßt, hier verlesen werden und daß dieser Theil des Geschäftsprotokollens nach Verlesung festgestellt wird. Bei dem Protokoll der beiden ersten Sitzungen kommen ja Beschlüsse eigentlich weiter nicht in Frage, außer den im Anschlusse an den Verwaltungsbericht erfolgten Beschlussfassungen. Also würde ich die Verlesung dieses Theiles des Protokolls der vorigen Sitzung und des Geschäftsprotokollens der heutigen Sitzung in der nächsten Sitzung veranlassen.

Die stenographischen Berichte sind von unseren Stenographen so eingerichtet, daß die Reden für jeden Redner besonders in einen Umschlag gelegt sind, so daß die Herren Abgeordneten in kurzer Zeit im Bureau die Stücke durchlesen können. Nachdem die Herren ihre Reden durchgelesen haben, werden die Blätter des stenographischen Berichts nach der fortlaufenden Nummer in der richtigen Reihenfolge zusammengestellt und zum Drucke gegeben. Ich glaube, daß das die beste Erlebigung der Frage ist. Also die stenographischen Berichte liegen unten im Bureau offen. Es wird für die Folge in der Weise gehalten werden, daß die Herren die Reden von jeder Sitzung durchsehen und auf die Umschläge „gesehen“ notiren.

Ich glaube meine Herren, die Frist hierzu wird auf 3 Tage zu fixiren sein; das wird genügen. Die Durchsicht würde also auf dem Bureau vorzunehmen sein. Sind Sie damit einverstanden? (Rufe: Ja wohl!)

Ich habe Ihnen dann zunächst einen Eingang vom I. Ausschus, betreffend die Ueberschüsse unserer Verwaltung von den letzten 2 Jahren und deren Verwendung mitzutheilen. Es ist darin der Vorbehalt gemacht worden, daß auch der Ausschus, der sich mit der Instituten-Verwaltung zu beschäftigen hat, sich mit den Vorschlägen einverstanden erklären müsse. Ich verweise deshalb diese Vorlage an den III. Ausschus.

Ferner sind folgende Eingänge mitzutheilen; Von Seiten des Vorstandes der Gesellschaft Ludwigsburg ist eine Einladung an die Mitglieder der Stände der Rheinprovinz ergangen, ihr Gesellschaftslokal zu besuchen.

Das Mitglied des Provinzial-Landtages, Herr von Grand-Ny, hat mir durch Schreiben vom 19. April angezeigt, daß er verhindert sei, unseren Verhandlungen ferner beizuwohnen. In Folge dessen habe ich mich mit dem Herrn Landtags-Commissar in Verbindung gesetzt, und ist der Stellvertreter Herr Beckmann an Stelle des Herrn von Grand-Ny einberufen worden. Herr Beckmann würde dann auch an Stelle des Herrn von Grand-Ny dem I. Ausschusse zutreten.

Wir haben dann eine umfassende Vorlage von Seiten des Herrn Landtags-Commissars erhalten in zwei Schreiben über die Frage der Vereinigung der Gemeinde Ober-Bonsfeld im Amte Hattingen, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, Provinz Westfalen, mit der Gemeinde Bergisch Langenberg und mit der Rheinprovinz. Es ist dies eine Veränderung der Grenze unserer Provinz. Diese umfangreiche Arbeit und die dazu gehörigen Anlagen, Pläne u. s. w. verweise ich an den VI. Ausschuss zur Behandlung.

Abgeordneter Conze: Ich bitte mich für diese Angelegenheit dem VI. Ausschuss zuzuweisen, weil es eine Angelegenheit meiner Vaterstadt ist.

Marshall: Ich theile Herrn Conze für diese Angelegenheit dem VI. Ausschuss zu.

Ein fernerer Eingang des Herrn Landtags-Commissars betrifft den Entwurf einer neuen Hengst-Kör-Ordnung, also die Bestimmungen über die Verwendung der Hengste zur Zucht in der Rheinprovinz. Ich verweise auch diese Sache an den VI. Ausschuss.

Wie Sie sich erinnern werden, meine Herren, habe ich in der letzten Sitzung mitgetheilt, daß die verschiedenen Bürgermeister des Regierungs-Bezirks Trier und des Kreises Akenau sich hierher gewandt haben, mit der Bitte um Bildung einer Provinzial-Pensions- und einer Wittwen- und Waisen-Kasse für die ständischen und die Kommunal-Beamten. Ich war damals in Zweifel über die Behandlung dieser Frage. Ich habe mich mit dem Herrn Landtags-Commissar in Verbindung gesetzt und ist derselbe mit mir der Ansicht, daß nach der Novelle zur Gemeinde-Ordnung vom 15. Mai 1856 Art. 25 es vollständig zulässig sei, daß der Landtag sich mit dieser Frage befasse. Ich glaube, daß es hier wohl nicht nothwendig ist, die Frage zu stellen, ob der Antrag unterstützt wird, sondern ich verweise die beiden Sachen zur Vorprüfung an den I. Ausschuss.

Ferner ist hier eine Petition eingegangen aus der Bürgermeisterei Neustadt, im Kreise Neuwied, worin gebeten wird um Fortführung der Wiedbach-Thalstraße von Rosbach nach Neustadt. Es ist dies eine Frage, welche auch schon dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegen hat und sind. auch in früheren Landtagen schon Beschlüsse hierüber gefaßt worden. Ich muß noch fragen, ob die Sache von Allen verstanden worden ist; also es handelt sich darum, die Wiedbachstraße von Rosbach nach Neustadt weiter zu bauen, um die Verbindung mit der Einz-Neustadter-Straße zu erhalten. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Petition zu der seinigen macht?

Abgeordneter Bremig macht die Petition zu der seinigen. — Wird dieselbe unterstützt? (Geschieht.) Das ist der Fall. Die Petition ist genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuss.

Es ist hier ferner eine Petition eingegangen von Seiten der Verwaltungs-Commission von St. Thomas, die dahin geht, wegen Ueberfüllung der Anstalt möge der Provinziallandtag genehmigen, daß eine größere Anzahl von den in St. Thomas untergebrachten Irren des Regierungs-Bezirktes Coblenz in die provinzialständischen Anstalten übergeführt werde, und zwar nicht zu einem Sage von 1 Mark 10 Pf., sondern höchstens zum Sage von 90 Pf. pro Tag und Kopf. Es ist eine eingehende Motivirung beigefügt, und auf nähere Darlegungen des Herrn Abgeordneten Bremig verwiesen. Herr Bremig macht die Sache zu der seinigen. Ich frage, ob diese Petition unterstützt wird. (Geschieht.)

Die Sache ist unterstützt, sie geht also an den III. Ausschuß.

Dann liegt vor eine Bitte der Wittve Burger, der Wittve eines Inspectors unserer Feuersocietät, der plötzlich im vergangenen Jahre verstorben ist. Sie ist sehr dankbar für die ihr bewilligte Jahres-Unterstützung von 400 Mark, sagt aber, sie könne mit diesen 400 Mark mit ihrer Tochter bei den theuren Zeiten nicht leben, und bittet den Provinziallandtag diese Unterstützung zu erhöhen. Ich frage, ob Jemand diese Petition zu der seinigen macht?

Direktor Seul macht die Petition zu der seinigen. Wird dieselbe unterstützt? (Geschieht).

Dieselbe geht also an den IV. Ausschuß.

Hier liegt ferner eine Petition vor, betreffend die Straße von Kempenich nach Niedermendig und überhaupt den ganzen Straßentraktus in der Eifel, über den Ihnen eine Vorlage von Seiten des Verwaltungsraths bereits gemacht worden ist unter Nr. 79 der Druckfachen. Dies ist eine Petition von Seiten der Gemeindevertretung von Niedermendig. Es werden in dieser Angelegenheit noch einige andere Petitionen eingehen. Ich verweise die Sache an den V. Ausschuß als Anlage zu der vom Verwaltungsrath gemachten Vorlage.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß der Herr Abgeordnete Theisen darum gebeten hat, ihn für diese Angelegenheit dem Ausschusse zuzutheilen. Herr Theisen wird dem V. Ausschusse für diese Vorlage zugetheilt.

Abgeordneter Bremig: Ich möchte auch bitten, mich dem V. Ausschusse für diese Sache zuzuweisen.

Marshall: Der Herr Abgeordnete Bremig wird ebenfalls dem V. Ausschusse für diese Angelegenheit zugetheilt.

Es ist weiter ein Antrag auf Uebernahme der Prämien-Straße von Speicher nach Gindorf von Seiten des Landrathsamtes Wittburg mit Anlagen und Zeichnungen und Denkschrift hierher gelangt. Die Sache ist im Provinzial-Verwaltungsrath noch nicht verhandelt worden; ich glaube aber, da der Herr Landesdirektor mir mittheilt, daß die Sache genügend vorberathen sei, um in eine nähere Verhandlung einzutreten, auch ohne vorher den Provinzial-Verwaltungsrath darüber gehört zu haben, die Sache direkt an den V. Ausschuß verweisen zu können.

Abgeordneter Laug: Ich möchte bitten, mich für diese Sache dem V. Ausschuß zuzutheilen zu wollen.

Marshall: Ich verweise also diese Vorlage an den V. Ausschuß. Zugleich theile ich den Herrn Abgeordneten Laug für diese Angelegenheit dem V. Ausschusse zu.

Es ist dann eine Petition, die eben erwähnte Straße Kempenich-Hannebach u. s. w. betreffend eingegangen, die eine weitere Verbindung von Kempenich nach der Brohlstraße hin bezweckt. Es wird allerdings etwas mehr beantragt, als der Provinzial-Verwaltungsrath Ihnen vorschlägt, aber ich verweise die Petition auch als Anlage zu der Druckfache Nr. 79 des Verwaltungsrathes an den V. Ausschuß.

Ferner ist ein Bittgesuch des Direktors der Provinzial-Hebammenlehranstalt, Geheimen Sanitätsraths Dr. Birnbaum in Köln, eingegangen, der bittet, dasselbe dem Provinzial-Landtage vorzulegen, mit Anträgen auf bauliche und organisatorische Aenderungen in der Provinzial-Anstalt.

Ich bemerke, daß ähnliche Anträge dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegen haben, die der Provinzial-Verwaltungsrath geglaubt hat, dem Landtage nicht vorlegen zu sollen, da sie ihm zur Zeit etwas weitgehender Natur erschienen. Ich habe die gedruckte Petition eben vertheilen lassen, Sie haben sie in Ihren Händen. Wird dieselbe von einem der Herren Abgeordneten zur seinigen gemacht? (Geschieht nicht.)

Da dies nicht geschieht, so fällt dieselbe und wird nicht verhandelt.

Es liegt mir ferner ein Antrag vor, welchen der Herr Abgeordnete Freiherr von Erbe übergeben hat. Derselbe ist von den Herren Freiherr von Steffens und Freiherr von Lavalette St. George unterstützt. Er betrifft das Gut Dalheim. Der Besitzer desselben, Graf Schäßberg bittet darum, daß der hohe Landtag beantragen möge, dem Gute die Rittergutsqualität zu verleihen. Der Antrag geht an die Ritterschafft.

Ein weiterer Antrag, von denselben Herren unterstützt, betrifft das Gut Dilborn, dem Herrn Grafen Schäßberg gehörend, für welches ebenfalls Wiederaufnahme unter die Rittergüter beantragt wird. Derselbe würde ebenfalls an die Ritterschafft gehen und beide Gesuche dem Herrn Fürsten Salm zur bewährten Behandlung übergeben werden.

Es liegt mir dann ein ähnlicher Antrag vor von dem Herrn Gutsbesitzer Lieven zu Haus Horst bei Hilben, um Beantragung der Rittergutsqualität für seinen Besitz. Ich frage an, ob einer der Herren die Petition zu der seinigen macht? Herr von Heister macht die Petition zu der seinigen. Wird dieselbe genügend unterstützt? (Geschieht.) Das ist der Fall! Die Sache geht ebenfalls an die Ritterschafft.

Es ist ferner ein Antrag eingegangen von der Gemeinde Brühl, der dahin geht, der hohe Landtag wolle beschließen, die Aufnahme der Stadt Brühl in den ständischen Verband der Städte bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu beantragen. Es ist auf Herrn Abgeordneten Kaesen zu Eöln in dieser Angelegenheit Bezug genommen. Herr Kaesen, machen Sie den Antrag zu dem Ihrigen?

Abgeordneter Kaesen: „Zawohl.“

Marshall: Der Herr Abgeordnete Kaesen macht den Antrag zu dem seinigen. Wird derselbe unterstützt? (Geschieht.) Das ist der Fall. Die Sache geht an den I. Ausschuf.

Ein ähnlicher Antrag liegt vor von der Bürgermeisterei Altendorf um Verleihung der Städte-Ordnung. Der Antrag hat früher schon vorgelegen, und liegen Vorakten darüber schon vor. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diesen Antrag zu dem seinigen macht. Herr Maas macht den Antrag zu dem seinigen. Wird derselbe unterstützt? (Geschieht.) Antrag ist genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuf.

Es liegt dann eine Petition des pensionirten Aufsehers Weingart zu Braunweiler vor. Derselbe ist vor einiger Zeit pensionirt worden, und bittet die Pension zu erhöhen, indem er nachweisen will, daß dieselbe verhältnißmäßig nicht dem entspricht, was er als Gehalt gehabt hat. Er ist von dem Landesdirektor abschlägig beschieden worden, da die Pensions-Berechnung vollständig unserem Pensions-Reglement entspricht. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Petition zu der seinigen macht? Da das nicht geschieht, so fällt die Petition und sie wird nicht behandelt.

Abgeordneter von Heister: Ich höre so eben, daß, während ich, allerdings durch meine Schuld, nicht genau zugehört, die Petition von Herrn Direktor Birnbaum ohne Unterstützung geblieben und in Folge dessen gefallen ist. Ich bin nun der Meinung, daß es einem so verdienten geblieben und in Folge dessen gefallen ist. Ich bin nun der Meinung, daß es einem so verdienten alten Beamten gegenüber doch nicht ganz richtig ist, seine Petition durch einfache Tagesordnung zu verwerfen. Ich bin allerdings der Ansicht, daß sie nachher abschlägig beschieden wird. Aber die Herren werden mit mir der Ansicht sein, daß es zweckmäßig wäre, die Sache hier zur Verhandlung zu bringen. Ich möchte deshalb, wenn sich kein Widerspruch dagegen erheben sollte, bitten, die Sache noch einmal wieder vorzunehmen.

Marshall: Herr von Heister macht also die vorerwähnte Petition des Geheimrath Birnbaum zu der seinigen, wird dieselbe unterstützt? (Geschieht.) Sie geht also an den III. Ausschuf.

Es liegt ferner eine Petition der Gemeinde Morsbach, im Kreise Waldbroel, vor: Der hohe Landtag wolle der Gemeinde, welche notorisch unfähig sei, die zur Herbeileitung gesunden Trinkwassers erforderlichen Kosten von 2 200 Mark zu zahlen, diese Summe aus dem Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse gewähren. Ich frage an, ob einer der Herren Abgeordneten die Petition zu der seinigen macht? Der Herr Abgeordnete Strunk macht die Petition zu der seinigen. Wird die Petition unterstützt? (Geschieht.) Die Petition ist genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Von Herrn Abgeordneten Mattonet sind mir drei Petitionen auf Uebernahme von Straßen in seiner Gegend übergeben worden.

Erstens: Einer Prämienstraße im Gebiete der Gemeinde Crombach.

Zweitens: Einer Straße von Recht bis an die belgische Grenze bei Brücken und von dort nach der Malmedy-St. Vith Provinzialstraße. Diese Frage hat schon die Verwaltung beschäftigt und ist vollständig instruiert. Ich habe vom Landesdirektor die Akten zugeschiedt erhalten, die ergeben, daß schon vom Provinzial-Verwaltungsrathe ein ablehnender Bescheid auf diesen Antrag ergangen ist. Diese Vorakten liegen dem Antrage bei.

Drittens: Einer Straße von Beho nach Schirm in die Aachen-Luxemburger Provinzialstraße. Herr Mattonet hat diese drei Petitionen zu den seinigen gemacht. Ich frage, ob dieselben unterstützt werden. (Geschieht.)

Die Anträge sind genügend unterstützt, gehen also an den V. Ausschuß.

Es ist mir eben eine Petition überreicht worden von Herrn Sahler auf Uebernahme der Prämienstraße von Münster a. Stein nach Niederhausen in die Zahl der Provinzialstraßen. Herr Sahler macht diese Petition zu der seinigen. Ich frage, ob dieselbe unterstützt wird. (Geschieht.)

Die Petition ist unterstützt, geht also an den V. Ausschuß.

Es ist mir soeben von den Herren Abgeordneten Courth und von Gynern ein Antrag eingebracht worden, der also lautet:

„Hoher Landtag wolle die dem Provinzialverbande der Rheinprovinz für die Durchführung der Kreisordnung und der zu erlassenden ähnlichen Gesetze durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 überwiesene jährliche Rente von 333 411 Mark in den Etat pro 1879/80 zur Verwendung für die in den §§. 4, 13, 14 und 20 des Gesetzes angegebenen Zwecke aufnehmen.“

Dieser Antrag ist von den 2 Herren unterschrieben. Ich frage, ob derselbe unterstützt wird. (Geschieht.)

Der Antrag ist unterstützt, geht also an den I. Ausschuß. Vorher aber werde ich eine Besprechung und Beschlussfassung durch den Provinzial-Verwaltungsrath zur Sache herbeiführen.

Ich habe über die vorzunehmenden Wahlen Ihnen noch folgende Mittheilungen zu machen.

Ueber die Wahlen der Obererstkommision.

Meine Herren! Es lagen mir früher die Akten noch nicht vor, die ich jetzt zur Hand habe; ich möchte die Herren bitten, sich die nöthigen Notizen zu machen. Ich werde zuerst das Schreiben verlesen des Herrn Oberpräsidenten vom 31. März 1875, auf welches hin die erste Wahl stattgefunden hat. Es lautet also:

(Verliest das Schreiben.)

Die Wahlen haben demzufolge seiner Zeit stattgefunden und zwar in folgender Weise:

(Wahlresultat wird verlesen.)

Wir haben also jetzt neu zu wählen für den Bezirk (meine Herren! jetzt bitte ich zu notiren).

a. der 28. Infanteriebrigade, umfassend die landrätthlichen Kreise Barmen, Cleve, Crefeld Stadt und Land, Düsseldorf Stadt und Land, Elberfeld, Essen Stadt und Land, Gelsen, Lemmer, Mettmann, Mörz und Solingen;

b. der 29. Infanteriebrigade, umfassend den ganzen Regierungsbezirk Aachen und den landrätthlichen Kreis Kempen;

c. der 30. Infanteriebrigade, umfassend den ganzen Regierungsbezirk Köln und die landrätthlichen Kreise Gladbach, Grevenbroich und Neuß;

d. der 31. Infanteriebrigade, umfassend den ganzen Regierungsbezirk Coblenz mit Ausschluß des Kreises Wezlar und des Bezirks Sigmaringen;

e. der 32. Infanteriebrigade, umfassend den ganzen Regierungsbezirk Trier.

Die Beschlußfassung des Provinzial-Landtags, über die den bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Commissionen zu gewährende Entschädigung ist schon im früheren Landtag erfolgt.

(Verliest die Beschlußfassung.)

Also es sind für 5 Brigadebezirke, je 1 Mitglied und 3 Stellvertreter zu wählen und letztere genau zu bezeichnen: Als erster, zweiter, dritter Stellvertreter. Ich würde also wieder die ältesten Herren Mitglieder des II. Standes der einzelnen Regierungsbezirke zu bitten haben, die früheren Verhandlungen näher einzusehen, und dann die Vorbereitungen für die Wahl zu treffen durch Besprechung innerhalb der Bezirke. Es kann diese Besprechung wohl sehr gut zusammenfallen mit der Besprechung einer andern Wahl, die wir zu thätigen haben, nämlich der Bezirks-Kommissions-Mitglieder und Stellvertreter. Die Mittheilung über diese Wahl habe ich schon in der vorigen Sitzung gemacht.

Zu dem was ich eben gesagt, möchte ich noch wiederholen, daß für Herrn Röchling schon für die laufende Wahlperiode ein neues Mitglied zu wählen ist, für den Bezirk der 32. Infanteriebrigade. Die Sache dürfte jetzt klargestellt sein.

Ich hatte Ihnen eine Mittheilung über die geschäftliche Behandlung des Allerhöchsten Propositions-Dekrets für eine der nächsten Sitzungen angezeigt. Es sind alle einzelnen Nummern schon durch einzelne Vorlagen des Herrn Landtags-Commissars erledigt, bis auf Nummer 3 des Dekrets, betreffend die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen. Für diese Deputation waren bisher gewählt als Mitglieder die Herren Abgeordneten Bremig, Gumnich und Freiherr von Erde, als Stellvertreter die Herren Graf von Spee, Direktor Seul und Advokat-Anwalt Courth. Ich bitte Sie das zu notiren. Wir werden in einer der nächsten Sitzungen diese Wahlen vornehmen, ebenso wie die Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsrathes. Es sind also zusammen 4 Wahlen, die wir zu thätigen haben.

Auf die frühere Anfrage des Herrn Freiherrn von Erde wegen der allgemeinen Besprechung des Haupt-Etats möchte ich bemerken, daß ich beabsichtige, sobald die einzelnen Etats festgestellt sind, der Beschlußfassung über den Haupt-Etat eine allgemeine Besprechung vorhergehen zu lassen, es ist sehr schwierig, den Haupt-Etat schon gleich zu Anfang der Session zu behandeln, da bei der Kürze der Zeit sämmtliche Herren wohl noch nicht genügend zur Sache orientirt sein können. Ich erachte es aber im Interesse einer geschäftsmäßigen Behandlung für angezeigt, daß alle Mitglieder möglichst orientirt sind. Ich würde sehr gern dem gestellten Antrage bald entgegen kommen, aber ich glaube es in dieser Weise thun zu müssen, daß ich, sobald die andern Etats erledigt sind, den Haupt-Etat zur allgemeinen Diskussion stelle, ohne eine Beschlußfassung bei dieser

ersten Besprechung eintreten zu lassen und dann erst in der darauf folgenden Sitzung zur Beschlußfassung über den Haupt-Etat übergehen werde.

Wir treten nunmehr in die Tages-Ordnung ein.

1. Referat des IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorations-Fonds pro 1879/80. Ich bitte Herrn Grafen von Spee, das Wort zu nehmen.

Referent Graf von Spee: Der IV. Ausschuß hat zu dem von dem Provinzial-Verwaltungsrath unter Nummer 52 der Drucksachen aufgestellten Etat Nichts zu erwähnen und beantragt: Der hohe Provinzial-Landtag wolle dem Etat seine Genehmigung ertheilen.

Marshall: Ich eröffne über diesen Antrag die General-Diskussion.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: „Es scheint mir schwer zu sein, daß wir heute schon über diesen Etat schlüssig werden. Wir haben wenigstens noch einen Antrag im Ausschuß vorliegen, der in dasselbe Gebiet hineinschlägt und über welchen noch nicht beschloffen werden konnte. Das ist das Referat betreffend die Beihilfe für die Melioration der Erst-Niederung, also auch eine Meliorations-Frage. In dem Referat hat der Verwaltungsrath den Antrag gestellt: 15 000 Thaler aus den Zinsüberschüssen der Provinzialhilfskasse zu bewilligen. Ja, meine Herren: man kann ja noch verschiedener Meinung darüber sein, mir scheint aber jedenfalls, daß erwogen werden muß, ob das in die Verwaltung der Gelder des Meliorationsfonds hinein gehört, resp. des Zinsüberschusses. Mein Antrag geht dahin, die Beschlußfassung hierüber auszusetzen, bis über dieses Referat beschloffen worden ist.“

Abgeordneter von Heister: Ich glaube, das kann erreicht werden ohne daß wir den Antrag so fassen. Es ist ja ganz dasselbe, wenn Sie diesen Etat jetzt annehmen und nur noch bestimmen, es solle noch vorbehalten bleiben, in welcher Weise die Summe ihre Verwendung finde. Der Unterschied ist der: Sofern Sie nicht besondere Bestimmung treffen, findet die Verwendung zum Betrage von 10 000 Mark durch Bewilligung des Provinzial-Verwaltungsrathes im laufenden Jahre auf die einzelnen Anträge statt. Wenn Sie nun heute bloß den Beschluß insoweit fassen: Der Etat wird angenommen, vorbehaltlich, daß jedoch auf diese Ausgabe noch Verwendungen von Seiten des Landtages bestimmt werden können, so scheint mir die Sache ganz klar und ersichtlich zu sein.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich bin mit dem Antrage des Herrn von Heister einverstanden.

Marshall: Der Antrag geht dahin, den Etat nach dem Antrage des Ausschusses anzunehmen mit dem Vorbehalte, daß der Landtag noch während der Dauer seiner jetzigen Session über die Ausgabesumme des Etats zum ganzen oder theilweisen Betrage Bewilligungen beschließen kann. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, (Geschieht nicht) so halte ich hiermit die Angelegenheit für erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

2. Referat des IV. Ausschusses den Etat pro 1879/80 für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen, die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, nach den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsrathes anzunehmen.

Referent Abgeordneter Laub: Die allgemeine Verpflichtung, die in diesem Etat vorgesehenen Ausgaben zu leisten, ist bedingt durch §. 4 alinea 5 und 6 des Gesetzes vom 8. Juli 1875. Es ist in diesem Etat ungefähr die gleiche Summe wie früher ausgeworfen, nur ist zur

Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben eine Abrundung geschehen betreffs der Hunderte und Zehner.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Nach geschehener Berathung beschloß der IV. Ausschuß dem Provinzial-Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen u. s. w., die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, pro 1879 und 1880, balancirend in Einnahme und Ausgabe zur Summe von Zwanzigtausend fünfhundert vier und fünfzig Mark sechs und sechszig Pfennigen die Genehmigung zu ertheilen.

Marshall: Ich eröffne die Generaldiskussion.

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung:

3. Referat des IV. Ausschusses: Den Etat pro 1879/80 für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete roßfranke Pferde und lungenkrankes Rindvieh nach den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsrath anzunehmen.

Referent Abgeordneter Limbourg: Ich beehre mich das Referat kurz vorzulesen:

„Der IV. Ausschuß hat gegen die Positionen des Etats, welche die Entschädigungen für getödtetes Rindvieh betreffen, Nichts zu erinnern: die Versicherungsgebühr ad 5 Pfg. pro Haupt ist niedrig und gestattete trotzdem die Bildung eines Reservefonds von 97 200 Mark.

Auders steht es mit der Versicherungsgebühr für mit Roß behaftete Pferde: Ursprünglich war die Prämie zu 10 Pfg. pro Stück berechnet; sie langte nicht, mußte vielmehr 1876 auf 20, 1877 und 1878 auf 40 Pfg. erhöht werden und ist auf 30 Pfg. pro 1879 festgestellt.

Die hohe Ausgabe an Entschädigungen für getödtete Pferde hat ihren Grund in der Ausbreitung des Roges unter den Pferden der fiskalischen Gruben im Saarbrücker Revier und in Essen-Land.

Im Ausschusse wurde constatirt, daß durch die energischen Desinfections-Maßregeln im Bezirke Essen, nachdem alle roßverdächtigen Pferde niedergestochen waren, der Rog verschwunden ist; daß es aber nicht möglich war, gleiche Energie auf den fiskalischen Gruben im Saarbrück'schen, trotz des guten Willens Kgl. Regierung in Trier, zu entwickeln und scheint eine Aenderung des Reglements vom 29. November 1875 zur Ausführung der Vorschrift des §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 geboten. Schon auf dem 25. Provinzial-Landtage wurde ein dahin zielender Beschluß gefaßt, daß die Entschädigung für Grubenpferde nur 25 % statt der Hälfte des taxirten Werthes betragen solle. Se. Excellenz der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten versagte jenem Antrage die Genehmigung. Der Provinzial-Verwaltungsrath wiederholte vergeblich unterm 10. October 1877 die Eingabe des 25. Provinzial-Landtages an den Minister und doch kann nicht bestritten werden, daß die Kalamität in den fiskalischen Gruben eine Gefahr für die Gegend und eine große pecuniäre Schädigung sämmtlicher Pferdebesitzer der Rheinprovinz involvirt.

Der Ausschuß nahm aber Abstand, dem hohen Landtage ein abermaliges Gesuch an zuständige Stelle vorzuschlagen, weil dasselbe für den Moment aussichtslos ist.

Die Zustände im Saarbrücker Kohlenrevier haben sich nämlich wesentlich gebessert: Wie der Etat in seinen Erläuterungen nachweist, wurden 1876=118 Grubenpferde, 1877=40, 1878 nur 19 Stück getödtet. Schreitet die Besserung der sanitären Verhältnisse fort, werden wir im nächsten Jahre wohl keinen Roggfall zu verzeichnen haben.

Sollte indeß diese Erwartung getäuscht werden, setzt der Ausschuß das Vertrauen in die Provinzial-Verwaltung, daß sie mit größerem Erfolge die gerechten Wünsche der Pferdebesitzer vortragen und durchsetzen wird.

Der IV. Ausschuß schlägt dem hohen Landtage vor:

„den ganzen Etat in allen Positionen mit einer Gesamt-Einnahme und balancirenden Ausgabe von

40 442,10 Mark für Pferde und

50 294,60 „ für Rindvieh

pro 1879 und 1880 zu genehmigen.

Marshall: Ich eröffne die General-Diskussion.

Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Ich war derjenige im Ausschusse, welcher auf die erfolgreiche Bekämpfung der Roggkrankheit im Essener Bezirke hinwies. Ich bringe Ihnen dabei in Erinnerung die Mittheilungen, die der Herr Vertreter für den Kreis Essen uns vor 2 Jahren hier machte, und seine Befürchtungen von damals haben sich leider bewahrheitet. Er sagte uns, daß wohl kaum ein anderes Mittel als radikale Desinfektion hinreichen würde, um diese gefährliche Krankheit erfolgreich zu bekämpfen. Ich halte den Zustand in den Saarbrücker Bergwerken für uns im höchsten Grade alarmirend. Wir befinden uns gewissermaßen in der Verpflichtung, gegen kontinuierliche Feuersbrunst zu versichern; ich bitte den Herrn Vertreter für Essen uns abermals mitzutheilen, in welcher Weise dort die totale Desinfektion betrieben wurde. Es scheint mir geboten, daß wir darauf dringen, entweder unsere Verantwortlichkeit zu verringern oder die Mittel suchen, um nicht fortwährend in solcher Traufe zu stehen.

Abgeordneter Waldfhausen: Meine Herren! Ich kann nur das wiederholen, was ich die Ehre hatte in der letzten Session des hohen Landtages mitzutheilen.

Als Mitglied des Verwaltungsrathes wurde ich mit der Ordnung dieser unerquicklichen Angelegenheit beauftragt.

In einer Konferenz, woran die Vertreter der Behörden und vier der bewährtesten Thierärzte Theil nahmen, sprachen sich die Hälfte der Thierärzte dahin aus, daß die Entfernung der erkrankten Thiere und die Beobachtung der sichtlich noch nicht erkrankten Thiere genügen dürfte, um nach und nach das Uebel zu beseitigen. Der andere Theil der Thierärzte vertrat entschieden die Ansicht, daß die sämmtlichen auf der Zeche Prosper beschäftigten Pferde zu tödten und die benutzten Stallungen und Gänge gründlich zu reinigen seien. Nur durch die Anwendung solcher energischer Maßregeln sei die Roggkrankheit zu heben.

Bei dem Militair gehe man in gleicher Weise vor. Die Vertreter der Behörden und der Verwaltungsrath schlossen sich dieser zuletzt ausgesprochenen Ansicht an, nachdem zuvor viele Nebenumstände, welche die leichte Uebertragung der Krankheit auf andere Thiere darthaten, erörtert worden waren. Die Tödtung der 75 Pferde und vollkommene Reinigung der Grube wurde beschloffen und kam zur Ausführung.

Der Sorgfalt, welche dabei Anwendung fand, ist es zu verdanken, daß keine Spur der Krankheit zurückgeblieben ist.

Wenngleich der Gesellschaft hierdurch große Kosten erwachsen sind, so stehen diese doch nicht im Verhältniß zu dem Nachtheile, welche ein unregelmäßiger Betrieb, durch kranke Pferde veranlaßt, verursacht haben würde.

Auf den fiskalischen Gruben an der Saar soll die Rogkrankheit bei den Grubenpferden seit Jahren einheimisch sein, ohne daß bis jetzt von energischen Mitteln Gebrauch gemacht worden ist.

Zweifelsohne ist das Vorhandensein dieser gefährlichen Krankheit eine Kalamität für die Rheinprovinz und ist die Beseitigung derselben durchaus erforderlich.

Wenn auf einer Privatgrube die Ausrottung möglich geworden, so ist die Annahme berechtigt, daß die unter staatlicher Verwaltung stehenden Werke ebenfalls dafür Sorge tragen werden.

Referent Abgeordneter Limbourg: Dem verehrten Herrn Vorredner möchte ich erwidern, daß zwischen den Privatgruben und fiskalischen Gruben doch ein großer Unterschied besteht. In Saarbrücken kommen eben verschiedene Faktoren in Betracht. Es ist dort ein eigener Thierarzt für die Gruben und es heißt dort: Ordre pariren! — In Saarbrücken würde es schwierig sein, solche Vorschriften auszuführen. Wenn wir mit einem solchen Antrage kommen wollten, da würde es heißen: Nein, das kann nicht geschehen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat zweimal Anträge gestellt, dieselben sind zurückgewiesen worden. Ich kann es dem hohen Landtag gar nicht anrathen, jetzt wieder einen Antrag zu stellen, sondern bitte Sie einfach, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen. Wenn die Verhältnisse sich ändern sollten, so sehen wir das ja sofort, die wir in der Nachbarschaft wohnen.

Marschall: Es wünscht Niemand mehr das Wort? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Generaldiskussion.

Ist zu den einzelnen Positionen etwas zu bemerken? Das ist nicht der Fall; dann würden wir zur Abstimmung schreiten, und ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt 4. Referat des IV. Ausschusses betreffend den Ausgabe-Etat für die Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1879/1880. Ich ertheile hierzu dem Referenten Herrn Reinhard das Wort.

Referent Abgeordneter Reinhard: Der IV. Ausschuß hat den Etat der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1879/80 eingehend berathen und keine Erinnerung zu machen gewußt.

Der Ausschuß erlaubt sich, Ihnen den Etat zur Annahme zu empfehlen.

Marschall: Ich eröffne die General-Diskussion. Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich dieselbe und wir würden zu den einzelnen Positionen übergehen.

Abgeordneter Dieke: Da der Ausschuß keine Bemerkung gegen den Etat gemacht hat, so möchte ich beantragen, den ganzen Etat, wie er vorliegt, en bloc anzunehmen.

Marschall: Der Antrag auf en bloc-Annahme liegt vor. Erfolgt dagegen Widerspruch? Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt. Der Antrag auf en bloc-Annahme ist damit angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den ganzen Etat sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Etat ist also einstimmig genehmigt und der Punkt der Tagesordnung damit erledigt.

Es folgt 5. Referat des II. Ausschusses betreffend die vorläufige Schließung des Landarmenhauses zu Brauweiler.

Der Referent Herr Waldbausen hat hierzu das Wort.

Referent Abgeordneter Waldthausen: Verliest das Referat:

„Mit der Arbeitsanstalt zu Brauweiler ist seither ein Landarmenhaus verbunden gewesen, dessen vorläufige Schließung der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt.

Die in dem desfallsigen Referate des letzteren niedergelegten Gründe für diesen Vorschlag hat der II. Ausschuß geprüft und zutreffend befunden. Abgesehen von den in dem erwähnten Referate angeführten Motiven, wurde in dem Ausschusse noch hervorgehoben, daß das Zusammensein von Corrigenden mit Land- und Ortsarmen nothwendig die Anstalts-Disciplin beeinträchtigen und die Verwaltung erschweren müsse, sowie, daß die Armen wegen des wesentlichen Charakters der Brauweiler Anstalt als Arbeitsanstalt den Aufenthalt daselbst im höchsten Grade scheuen.

Die Ueberführung der Insassen des Landarmenhauses zu Brauweiler in dasjenige zu Trier, welche der Provinzial-Verwaltungsrath in Aussicht nimmt, erscheint dem II. Ausschuß unter diesen Umständen durchaus zweckentsprechend, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß in dem Landarmenhause zu Trier Räume zur Aufnahme reichlich vorhanden.

Allerdings wird durch die vorgeschlagene Maßregel wegen der abgelegenen Lage von Trier für einen Theil der Provinz eine Erhöhung der Zuführungskosten der Armen in das Landarmenhaus bedingt, indessen wird den Gemeinden des Niederrheins durch den geringeren Satz der Verpflegungskosten im Landarmenhause zu Trier, welcher nur 90 Pfennige pro Tag gegen 1,01 Mark in demjenigen zu Brauweiler beträgt, eine mehr als hinreichende Ausgleichung für den ihnen durch die höheren Transportkosten entstehenden Nachtheil gewährt.

Der II. Ausschuß erlaubt sich demnach, dem hohen Landtage die Genehmigung des vorliegenden Antrages des Provinzial-Verwaltungsrathes vorzuschlagen.

Marshall: Ich eröffne die General-Diskussion.

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schließe ich dieselbe, und da die Sache in einem Antrage besteht, in dem, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes anzunehmen, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen über zu:

6. Referat des III. Ausschusses, betreffend die Decharge der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Zentges verliest das auf Decharge der Rechnungen Antrag nehmende Referat.

Abgeordneter Freiherr von Solmacher: Wenn ich recht gehört habe, ist in dem Referat der Ausdruck Landes-Direktion gebraucht. Ein derartiges Institut gibt es nicht, es giebt nur einen Landes-Direktor.

Abgeordneter Lautz: Ich wollte dieselbe Bemerkung machen.

Marshall: „Vom Landes-Direktor“ muß es heißen. Darnach ist der Bericht abzuändern.

Ist etwas zu erinnern gegen den Antrag auf Decharge? Wenn kein Widerspruch erfolgt, (geschieht nicht) erkläre ich die Decharge für erteilt.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung:

7. Referat des III. Ausschusses, betreffend den Etat für das Hebammen-Wesen und die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln pro 1879/80.

Referent Abgeordneter von Kesseler verliest folgendes Referat:

„Der Ausschuß hat sich mit den Vorlagen einverstanden erklärt und zur Annahme empfohlen. Neu gegen das Vorjahr ist das Gehalt eines zweiten Arztes. Die Prüfung der Verhältnisse, besonders der Tüchtigkeit des Dirigenten, dessen langer Dienstzeit und Kränklichkeit und die dadurch verursachte Störung des Unterrichts der Schülerinnen sowie die wahrscheinliche Erhöhung des Gehalts für einen neuen, auf Privatpraxis verzichtenden Dirigenten, hat den Ausschuß veranlaßt, auch diesen Posten zur Annahme zu empfehlen“.

Marshall: Meine Herren! Der Etat liegt vor, und der Antrag des Ausschusses lautet, den Etat mit den neuen Punkten, die von Seiten des Provinzial-Verwaltungsrathes eingelegt sind, zur Annahme zu empfehlen. Ich darf wohl hinzufügen, daß dies ein altes Petitum des Direktors der Anstalt ist, einen zweiten Arzt als Gehilfen zu haben, und daß der Provinzial-Verwaltungsrath sich nach Lage der jetzigen Verhältnisse veranlaßt gesehen hat, diese Position zu empfehlen.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte auch für diesen Etat, der vom Ausschuß einstimmig empfohlen worden ist, die en bloc-Annahme empfehlen.

Abgeordneter Conze: Ich wollte ebenfalls die en bloc-Annahme beantragen.

Marshall: Wenn kein Widerspruch erfolgt, (erfolgt nicht) so betrachte ich die en bloc-Annahme als genehmigt.

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen die Annahme des Etats sind, sich zu erheben. (Geschieht nicht.)

Der Etat ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu:

8. Referat des I. Ausschusses zum Antrage der Stadt Düsseldorf auf Weiterzahlung des vom Staate früher geleisteten Zuschusses von jährlich 846 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. aus der Dotationsrente an die Armen-Verwaltung zu Düsseldorf.

Referent Abgeordneter Freiherr E. von Loë: Der Antrag der Stadt Düsseldorf, meine Herren, hat dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegen, und der hat erklärt, sich dahin auszusprechen, daß dem Antrage nicht zu entsprechen sei. Die Motive des Provinzial-Verwaltungsrathes sind im I. Ausschusse pure acceptirt worden.

Wenn der hohe Landtag es wünscht, will ich die Motive verlesen; sie sind übrigens in Nr. 9 der Druckfachen enthalten und in Ihren Händen.

Abgeordneter Courth: Sie werden es begreiflich finden, daß ich als Vertreter der Stadt Düsseldorf wenige Worte zur Unterstützung des Antrages sage. Es ist richtig, meine Herren! daß die Provinzial-Verwaltung die Zahlung der Rente nicht als eine Verpflichtung bekommen hat, aber sie stand faktisch auf dem Etat, faktisch wurde sie von dem Staate geleistet, und es läßt sich also annehmen, daß hier auch die Provinzial-Verwaltung die Gegenleistung für die Rente bekommen hat. Und, meine Herren, wenn Sie weitergehen: Die Rente datirt, wie die Nachforschungen ergeben haben, wie wir aus dem Referat ersehen, auf einem königlichen Rechte, und ich meine, daß man an dem königlichen Worte nicht hätte deuteln dürfen; das ist ein Rechtstitel so gut wie eine Urkunde. Die Sache ist an die Gerichte gelangt, die Gerichte haben sich inkompetent erklärt, und die Ressortminister scheinen auch gewissermaßen Keine bekommen zu haben, da sie, trotzdem die Gerichte sich inkompetent erklärten, trotzdem die Verpflichtung nicht ausgesprochen werden konnte gegen den Staat, die Rente fortbezahlt haben, freilich gegen einen Revers. Dann kam die Angelegenheit an die Provinzial-Verwaltung; die ließ sich auch einen Revers geben, und kaum

hatte sie den in der Hand, da sagte sie: Ich zahle nicht mehr. Meine Herren! Ich appellire an Ihre Loyalität: ich finde das nicht ganz gehörig, ich meine, wenn man eine solche Gabe dann zurückziehen will, wofür man sich einen Revers hat geben lassen, daß sie auf einer freiwilligen Leistung beruhe, so müssen doch veränderte Verhältnisse vorhanden sein, und ich sage: Die Umstände haben sich nicht verändert, im Gegentheil haben sich die Verhältnisse der Provinzial-Verwaltung gebessert, und ich kann Sie versichern, daß das leider mit den Verhältnissen der Stadt Düsseldorf nicht der Fall ist; die Armenzuschüsse und die Umlagen steigen, und ich hoffe, Sie werden beschließen, die Summe weiter zu bewilligen, und wir nehmen das dankbar an.

Abgeordneter Laug: Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den Antrag geprüft und geglaubt, denselben ablehnen zu müssen.

Wir sind leider oft in der traurigen Lage, Anträge kleiner Dorfgemeinden, die sich auf die größte Bedürftigkeit gründen, zurückweisen zu müssen, und da verlangt nun die reiche Stadt Düsseldorf eine Beihilfe zur Armenpflege, zu der sie einen berechtigten Anspruch nicht hat. An demselben Tage, an welchem der Antrag Düsseldorf's in dem Verwaltungsrathe zur Diskussion stand, hatten 2 arme Dörfer mit ihren desfallsigen Gesuchen abgewiesen werden müssen, da mußten wir uns denn doch sagen, daß das Verlangen der Stadt Düsseldorf nimmermehr bewilligt werden dürfe.

Abgeordneter Bremig: Ich kann im Allgemeinen nur dem zustimmen, was der Herr College Laug ausgeführt hat. Ich bitte Sie nur noch zur Verstärkung dessen einen Blick in den Etat über die Kosten der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz zu werfen. Da werden Sie den Posten von 282 000 Mark für die Landarmen- und Pflege-Anstalten finden. Und es befindet sich ein, ich möchte fast sagen verschwindend kleiner Posten unter Nr. 2 für Beihilfe an unvermögende Ortsarmen-Verbände, das sind diejenigen Beihilfen, die den Gemeinden geleistet werden, welche nachweisen, daß sie selbst durch eigene Steuerkraft nicht in der Lage sind, für ihre Armenpflege vollständig aufkommen zu können.

Und, meine Herren! der Provinzial-Verwaltungsrath hat, nachdem das Landarmenwesen in diesen einheitlichen Guß hineingebracht war, das früher von den 5 Regierungen behandelt wurde, vor allen Dingen dahin gestrebt, nun auch eine einheitliche Behandlung der Sache herbeizuführen, und es ist der Provinzial-Verwaltungsrath mit großer Strenge gegen solche Anträge, die von Gemeinden gestellt wurden, vorgegangen, wenn sie nicht durch die Sache motivirt waren, das heißt wenn das Budget, welches von den Gemeinden vorgelegt wurde, es nicht erkennen ließ, daß Beihilfe aufs äußerste nöthig war.

Und nun tritt in Concurrenz mit solchen Armen die Stadt Düsseldorf an uns heran und verlangt von uns, daß wir einen Beitrag, der als ein Gnadengeschenk früher bezeichnet worden ist, weiter gewähren.

Es heißt in dem Referat, meine Herren, daß die Staats-Regierung bereits erkannt habe, daß ein berechtigter Anspruch für Düsseldorf nicht bestehe und es nur als eine Gnade anzusehen sei, wenn man die Fortgewährung darauf hin beliebt habe.

Heute, meine Herren! wo wir eine genaue Armengesetzgebung haben, wo wir also offiziell in der Lage sind, für das Armenwesen sorgen zu müssen und wo wir mit aller Strenge darauf sehen, Ersparnisse zu machen, tritt Düsseldorf an uns heran mit der Bitte: Gebt uns ein Gnadengeschenk von 800 Thaler. Ich glaube nicht, daß wir es verantworten können, das zu gewähren.

Abgeordneter von Eynern. Ich ziehe meinen Antrag auf Wort-Ertheilung zurück; das was ich ausführen wollte, ist schon vom Vorredner ausgeführt worden.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich bedauere, daß ich in dieser Frage mit dem verehrten Vertreter für Düsseldorf nicht übereinstimmen kann. Er hat in seiner Rede an unsere Loyalität appellirt. Ich möchte es ablehnen, daß wir nicht loyal gegen Düsseldorf verfahren, wenn wir diesen Posten nicht annehmen. Ich glaube, wir sind Düsseldorf nach jeder Beziehung entgegengekommen. Ich bitte ihn nicht zu vergessen, daß in Düsseldorf das neue Ständehaus gebaut ist, die Sitzungen finden hier statt u. s. w. Wenn das Alles zusammengenommen wird, so glaube ich sind wir Düsseldorf in jeder Beziehung entgegengekommen und die fürstliche Gnade ist dadurch reichlich kompensirt.

Abgeordneter von Heister: Es ist zwar wenig Aussicht, Ihre Herzen zu erweichen, (Heiterkeit) trotzdem möchte ich noch Einiges bemerken.

Vor allen Dingen muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Motivirung, wie sie von Seiten des Verwaltungsraths und von Seiten derjenigen Herren, die seinen Standpunkt hier eingenommen haben, ausgesprochen worden ist, wohl nicht richtig ist. Nach meinem Dafürhalten ist die Ansicht nämlich ganz falsch, daß es sich hier um eine Armenunterstützung handele, um eine Armenunterstützung, wie sie sonst auf Grund gesetzlicher Bestimmung geleistet werde. Es sind dies zwei ganz getrennte Dinge, die nicht zusammengeworfen werden können. Es handelt sich allerdings um ein Geschenk, um ein widerrufliches Geschenk, das erkenne ich vollständig an, aber um ein Geschenk, welches die Stadt Düsseldorf seit circa 150 Jahren genossen hat. Trotz aller Veränderungen, trotz des Uebergangs auf den preußischen Staat, es ist trotz alledem geblieben und fortgezahlt worden. Nun ist diese Ausgabe-Verpflichtung auf die Provinz übergegangen, und gleich in der ersten Sitzung des Verwaltungsraths als diese Sache zur Sprache kam, da wurde dieselbe mit Majorität dahin entschieden, es solle der Stadt Düsseldorf das Geld weiter gezahlt werden und zwar mit Rücksicht auf das moralische Recht. Aber allerdings, um sicher zu gehen, ließ man sich von Neuem einen Revers ausstellen. Im folgenden Jahre hatte sich zufällig diese Majorität verschoben, sie war inzwischen in eine Minorität verwandelt worden. Das ist der einfache Hergang und so kam es, daß der Verwaltungsrath einmal so und einmal so gestimmt hat. Ich halte es deßhalb nicht für richtig — auf Grund der langen Vergangenheit, in der das Geld ohne Widerspruch gezahlt ist, — daß Sie jetzt diese Gelder zurückziehen.

Abgeordneter Bremig: Nur ein paar Bemerkungen auf den Vortrag des Herrn von Heister. Er sagt, die armen Gemeinden träten kraft Gesetzes an uns heran. Das ist ein ganz vortrefflicher Titel; wenn die Stadt Düsseldorf einen solchen hätte, würden wir heute nicht zu verhandeln haben. Da sie den aber nicht hat, und da nach den Nachforschungen, die angestellt sind, sich ergeben hat, daß die ursprüngliche Dotation, die der Stadt Düsseldorf zur Deckung ihrer Armenbedürfnisse gegeben worden ist, eine freiwillige war, da haben wir die Armenbedürfnisse der Provinz selbst in Betracht gezogen. Was die Abstimmung im Provinzial-Verwaltungsrath anlangt, so geht meine Erinnerung dahin, daß wir damals, als wir zum erstenmale damit befaßt waren, noch nicht so instruirte waren, wie nachher. Als wir den Ursprung dieser Forderung näher kennen lernten, und als wir die vollständige Haltlosigkeit des Anspruches der Stadt Düsseldorf so recht klar vor uns liegen hatten, da haben wir gar nicht gesäumt zu sagen: Nun bezahlen wir nichts mehr. Das ist der Standpunkt des Provinzial-Verwaltungsrathes, wie er mir erinnerlich.

Abgeordneter Vice-Marschall Freiherr von Geyr-Schweppenbourg: Ich will nur mit wenigen Worten einen faktischen Irrthum berichtigen in dem Vortrage des Herrn von Heister. Bei der ersten Beschlußfassung hat der Provinzial-Verwaltungsrath nicht beschlossen, unbedingt die Unterstützung weiter zu bewilligen, sondern er hat beschlossen, vorläufig, wenn die Stadt Düsseldorf eine entsprechende Erklärung gäbe, daß sie kein Recht auf Unterstützung habe, in dem betreffenden Jahre die Unterstützung vorbehaltlich näherer Untersuchung der Rechtsfrage zu geben. Nachdem diese Untersuchung stattgefunden hat, hat der Provinzial-Verwaltungsrath die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Verpflichtung zur Zahlung der Rente nicht vorliege.

Abgeordneter Courth: Ich möchte noch erklären, daß aus der Mittheilung der Staatsregierung eine rechtliche Verpflichtung nicht entstanden ist, aber ich betone, daß die Provinz sich auf Kosten der Stadt Düsseldorf bereichern wird, wenn Sie die Petition ablehnt; das ist meine Ansicht, denn die Gegenleistung ist damals gegeben. (Rufe: Schluß.)

Marschall: Es ist Schlußantrag gestellt; wenn sich kein Widerspruch erhebt, (geschicht nicht) so erkläre ich die Diskussion für geschlossen. Diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung zu

9. Referat des IV. Ausschusses, Bewilligung eines Beitrages zu der in Aussicht genommenen allgemeinen Gewerbeausstellung und einer Ausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft in Düsseldorf im Jahre 1880.

Referent Abgeordneter Laug verliest den folgenden Ausschußbericht:

„Das Haupt-Comité für eine im Jahre 1880 in Düsseldorf zu veranstaltende allgemeine Gewerbe-Ausstellung von Rheinland und Westfalen hat sich unter dem 30. September v. J. mit dem Antrage um eine Unterstützung des von ihm beabsichtigten Unternehmens an die provinzial-ständische Verwaltung gewendet, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath, in Anerkennung der hohen Bedeutung des beabsichtigten Unternehmens für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Provinz, bei dem hohen Landtage den Antrag gestellt, eine Summe von 15 000 Mark, unter den, in dem Schreiben des genannten Comité's vom 30. September v. J. angegebenen Modalitäten, welche in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths näher dargelegt sind, zu bewilligen.

Der IV. Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. ds. Mts. diesen Antrag einer eingehenden Berathung unterzogen, bei welcher allerdings zunächst eine prinzipielle Meinungs-Verschiedenheit darüber zu Tage trat, ob Gewerbe-Ausstellungen überhaupt, und insbesondere solche, welche auf ein kleineres, örtliches Gebiet sich beschränken, von wirklichem Nutzen für die beteiligten Industrien und Gewerbe seien.

Indessen erkannten auch diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche in dieser Beziehung sich auf dem verneinenden Standpunkte befanden, an, daß ihre principiellen Bedenken gegenüber der feststehenden Thatsache, daß bereits eine über Erwartung große Anzahl von Anmeldungen zur Beschickung der Ausstellung eingegangen sei und dadurch sich ein hohes Interesse in den beteiligten Kreisen klar dokumentirt habe, zurückzutreten hätten und sie einen Antrag auf Nicht-Bewilligung eines Beitrages nicht stellen würden, sie vielmehr ebenfalls der Ansicht seien, daß die Provinz, unter den obwaltenden Umständen, durch Bewilligung eines Zuschusses zur Förderung des Unternehmens beitragen solle.

Bei der Diskussion über die Höhe des zu bewilligenden Geldbetrages wurde die Mittheilung gemacht, daß nach Druck des dem hohen Landtage vorgelegten Referates ein Schreiben

des Comités bei der Provinzial-Verwaltung eingegangen, aus welchem ersichtlich sei, daß der bei der Stadt-Casse Düsseldorf deponirte Ueberschuß der im Jahre 1853 stattgehabten Gewerbe-Ausstellung, welcher dem Comité zur Verfügung gestellt worden, nicht wie früher angegeben 30 000 Mark -- sondern nur 19 000 Mark — betrage und hierdurch die bereits zugesagten Summen in ihrer Höhe gegenüber der früher angegebenen sich um ca. 11 000 Mark vermindern. Der Ausschuß war jedoch in seiner Majorität trotzdem der Ansicht, daß im Hinblick auf die nicht unbedeutenden Beihilfen, welche von Seiten der königlichen Staats-Regierung, sowie von mehreren Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Gesellschaften versprochen seien, und in Anbetracht, daß von Seiten der Provinz Westfalen, deren Industrie von dem Unternehmen gleichmäßig, wie diejenige unserer Provinz Vortheile ziehen werde, sowie der Stadt Düsseldorf, welche bisher über die Höhe eines eventuell aus ihrer eigenen Casse zu gebenden Beitrags sich noch nicht geäußert habe, ebenfalls Beihilfen zu erwarten seien, es genügend erscheine, wenn von Seiten der Provinz ein Zuschuß von 10 000 Mark bewilligt werde.

Es stellt demnach der IV. Ausschuß den Antrag:

„Hoher Landtag wolle dem Haupt-Comité für die allgemeine Gewerbe-Ausstellung von Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf im Jahre 1880 unter den, in dem Schreiben dieses Comités vom 30. September v. J. angegebenen Modalitäten eine Beihilfe im Betrage von 10 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfs-Casse bewilligen“.

Abgeordneter E. von Cynern: Meine Herren! Ich möchte gegen den Antrag des Ausschusses sprechen und Sie bitten, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths: 15 000 Mark für diesen Zweck zu bewilligen, zu acceptiren. Nach dem Reglement über die Provinzial-Hülfskassen-Ordnung vom 15. Januar 1873 kann von dem Zinsgewinn bis zu $\frac{1}{4}$ zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Rheinprovinz verfügt werden. Ich meine eine Bewilligung zu einer Gewerbe-Ausstellung, wie sie hier beabsichtigt wird, ist jedenfalls eine Verwendung dieses Geldes zu öffentlichen Zwecken und da 133 000 Mark zur Verwendung stehen, so halte ich es für wünschenswerth, daß diese Ersparnisse in der Weise verwendet werden.

Ich selbst bin kein sehr großer Freund dieser Ausstellungen, so weit sie die Industrie desjenigen Theiles der Provinz repräsentiren, welchem ich mit angehöre. Die Barmer Handelskammer hat sich sogar gegen jede Beschickung dieser Industrie- oder gewerblichen Ausstellungen ausgesprochen, sie hat gesagt, daß die Fabrikanten nach den wiederholt gemachten Erfahrungen von einer solchen Ausstellung wenig oder gar keinen Nutzen erwarten und zu dieser Meinung in Bezug auf Düsseldorf bin ich um so mehr geneigt, als dieselbe nur 2 Provinzen umfaßt, während Barmen hauptsächlich für die entfernteren Gegenden Deutschlands und für den Export arbeitet. Diese Ansicht ist vom Oktober v. J. Seitdem haben diese gewerblichen Ausstellungen viel größere Kreise zu interessiren gewußt, es sind sehr bedeutende Ueberschüsse gemacht worden. Die Ansichten, wie sie geltend gemacht worden sind, daß die Industrie wenig oder nur geringes Interesse an diesen Ausstellungen habe, hat sich geändert, seitdem in Deutschland das Patentschutzgesetz erlassen ist, welches auch den neuen Erfindungen gestattet, sich in die Ausstellungen hervorzuwagen. Die Ausstellungen haben früher meistens aus älteren, schon bekannten Industrie-Artikeln und gewerblichen Gegenständen bestanden, weil sich die Fabrikanten nicht veranlaßt sahen, ihre neuen Erfindungen auszustellen. Ich meine also, da, wo das Unternehmen fest begründet ist, wir auch für unseren Theil mit dazu beitragen müssen, daß es zur Ehre der Provinz auch durchgeführt werden kann. Ich möchte aber in diesem Antrage noch etwas weiter gehen.

Ich meine, daß wir, da das Unternehmen nun fest begründet ist, auch für unseren Theil mit dazu beitragen, daß es zur Ehre der Provinz durchgeführt werden kann. Ich möchte deshalb die verehrliche Provinzial-Verwaltung oder den Herrn Landesdirektor bitten, doch auch ihrestheils alles zu thun, um diese Ausstellung zu beschicken mit den Darstellungen von den Einrichtungen der humanen Anstalten, die wir hier in unserer Provinz haben. Ich meine, daß die Irren-Anstalten, Taubstummen- und Blinden-Institute, wie wir sie haben, in Darstellung durch Bild und Darstellung durch Wort, indem die Zwecke, die Ziele, die Resultate derselben dargestellt werden, vertreten werden sollten, daß dadurch eine Ausstellung der Provinzial-Institute in die Ausstellung gelange, welche die Zwecke dieser Institute denjenigen, welche die Ausstellung besuchen, zugänglich macht. Es ist das von großer Wichtigkeit. Ich erinnere mich der Ausstellung von 1867 in Paris, wo die kaiserlich französische Regierung außerordentliche Anstrengungen gemacht hatte, um alles darzulegen und faßbar darzustellen, was in Bezug auf Arbeiterwohnungen, auf die Aufbesserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen geschehen ist. Diese Darstellungen sind damals sehr fleißig benutzt und die Arbeiterwohnungen, die wir in Gladbach, Barmen, Elberfeld, Essen haben, sind vielfach erst zufolge dieser Anstrengungen von englischer und französischer Seite in's Leben getreten. Nun würde auch höchst wahrscheinlich eine Darstellung der Haupt-Institute der Rheinprovinz einen internationalen Austausch herbeiführen, der nur segensreich wirken könnte. Es ist auch noch etwas anderes zu bewirken. Die Provinzialbewohner werden dadurch erst zu dem Bewußtsein kommen, daß die Provinzial-Regierung oder die Provinzial-Verwaltung eigentlich existirt. (Heiterkeit.)

Ich wollte sagen, meine Herren, daß sie im Guten existirt, daß sie etwas geschaffen hat; daß sie überhaupt existirt, erfahren wir ja täglich an unserem Steuerzettel. Daß die Provinzial-Verwaltung noch mit einem gewissen Mißtrauen angesehen würde, hat uns der Herr Landtags-Marschall gesagt. Dieses Mißtrauen wird so lange bleiben, bis wir die Deffentlichkeit unserer Verhandlungen haben.

Marschall: Ich muß den Herrn Redner ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter von Eynern: Ich bin gerade beim Schluß. Sie können mit der Annahme meines Vorschlags immerhin den Bewohnern der Provinz zeigen, was Sie geschaffen haben.

Marschall: Ich möchte auf die Frage nach der Adresse, an die solche Wünsche zu richten sind, antworten, daß der Landtag nur mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu thun hat, und daß der Provinzial-Verwaltungsrath an den Landtag seine Vorschläge zu richten hat.

Dem Herrn Vorredner muß ich noch auf ein Wort erwiedern, das er mir als bei einer früheren Gelegenheit gesagt, soeben in den Mund gelegt hat. Ich habe nie von Mißtrauen gesprochen, den Ausdruck habe ich nicht gebraucht bei der neulichen Tischrede, sondern ich habe von „einer ziemlich scharfen Kritik“ gesprochen, welche dem Provinzial-Verwaltungsrathe und seinen Organen in reichem Maaße zu Theil wird, die sich aber mehr und mehr in eine „wohlwollende Beurtheilung“ umändert.

Abgeordneter Bremig: Unser hochverehrter Herr College Courth hat so eben vergeblich an unsere Loyalität appellirt, ich glaube wir sind jetzt schon nach wenigen Minuten in der Lage, auch nach der Richtung hin seinen Wünschen entgegenzukommen. Es ist unzweifelhaft, daß die Stadt Düsseldorf ein außergewöhnliches Interesse an dem Zustandekommen der Ausstellung hat und ich glaube auch, daß es ganz angemessen ist, wenn die Provinzial-Vertretung eine Beihilfe dazu gewährt. Der Provinzial-Verwaltungsrath war der Meinung, daß nachdem, was andere Körperschaften bereits gethan haben, 15 000 Mark nicht zu hoch gegriffen seien und ich würde bitten den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths wieder aufzunehmen resp. dem Antrag des Verwal-

tungsraaths entsprechend 15 000 Mark zu bewilligen. Ich weiß gar keinen rechten Grund, warum man an dem Antrage im Ausschuß gemäkelt hat.

Abgeordneter v. Heister. Meine Herren! Gestatten Sie mir, da ich der Sache näher stehe, Ihnen noch mit einigem Material zu dienen.

Die ganze Stimmung ist der Sache so günstig, daß ich hoffe, es wird Ihnen angenehm sein, wenn ich Ihnen neue Daten gebe, die noch nicht bekannt sind. Es wird dies gewiß dazu beitragen, daß Sie den Antrag des Ausschusses ablehnen und den höheren des Provinzial-Verwaltungsraaths annehmen.

Meine Herren! Was Herr von Cynern vorher gesagt hat, daß er nämlich bestritten hat, ob die Industrie-Ausstellungen heute noch so wichtig sind, so ist das eine Frage, auf welche ich nicht näher eingehen will, ich will dieser Ansicht damit entgegenreten, daß ich Ihnen mittheile: Es haben sich sämtliche Handelskammern der Rheinprovinz und Westfalens mit Ausnahme von 2 in lebhaftester Weise für die Ausstellung ausgesprochen, die Zahl der Lokal-Vereine in den beiden Provinzen ist 68. Die Sache ist brillant im Zuge nach allen Seiten. Wir dürfen hoffen, nicht allein der in der Nähe wohnenden Bevölkerung etwas Tüchtiges zu bieten, sondern auch einen Fremdenzufluß hierher zu ziehen, der nicht allein Deutsche, sondern auch Ausländer umfassen wird. Daß nun unsere Ausstellung etwas Bedeutendes leisten wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, wenn ich Ihnen sage, daß Dampfmaschinen bis zu 800 Pferdekraft zum Betriebe angemeldet sind, wenn ich sage, daß Krupp in derselben Größe wie auf den internationalen Ausstellungen hier ausstellen wird, wenn ich ferner sage, daß besondere Einrichtungen getroffen werden sollen, welche auf größeren internationalen Ausstellungen bisher nicht zu finden waren; ich bemerke z. B. für diejenigen Herren, die größere internationale Ausstellungen besucht haben, daß dort meist Möbel- und Möbelstoffe für Prachträume, die enorme Summen kosten sollten, ausgestellt waren, wozu man hier Wohn- und Schlafräume für die wohlhabenderen Mittelklassen zu mittleren Preisen, aber mit allem Comfort der Neuzeit versehen, dem Publikum zur Ansicht bringen will.

Ferner will man hier eine Prüfung auf Leistungsfähigkeit bei den Maschinen veranlassen, was bisher noch nirgendwo geschehen ist. Daß dies den fruchtbarsten Einfluß ausüben wird auf den Gebrauch der besten Maschinen in unserm Lande, ist ja klar. Die Betheiligung an der Kunst-Gewerbe-Ausstellung ist durch Zusagen in so bedeutendem Maaßstabe gesichert, daß wir auf eine Versicherungssumme von 3—4 Mill. Mark rechnen. Die Kunst-Gewerbe-Ausstellung wird für das gesammte Kunsthandwerk in der Provinz von der allergrößten Bedeutung sein, und Sie wissen ja, daß gerade bei uns das Kunsthandwerk gegenüber dem französischen und österreichischen und in letzter Zeit auch gegenüber dem englischen bedeutend zurückgeblieben ist.

Wir dürfen endlich hoffen, daß die allgemeine Deutsch-Oesterreichische Kunstausstellung eine der großartigsten Ausstellungen sein wird, welche in dieser Art zu Stande kommen kann. Sie müssen bedenken, daß die Summen, die zum Ankauf von Bildern zur Verfügung stehen, so hoch sind, daß sie an jede von öffentlichen Korporationen bisher getroffene Veranstaltung heranreichen, der hiesige Kunstverein hat 80 000 Mark, der Kölner Museums-Verein und andere Vereine andere bedeutende Summen zur Disposition gestellt. Denken Sie an die einheimischen Privaten, an die Fremden, die sicher bedeutende Einkäufe machen werden, so ist ein ganz gewaltiger Erfolg zu erwarten. Nun, meine Herren! kommt noch eine faktische Frage; nur wenige Worte. Die Stadt Düsseldorf hat selbstständig aufgebracht durch Zeichnungen etwas über 360 000 Mark. Dieser Fonds von 360 000 Mark ist geknüpft daran, daß vorher von Seiten der Korporationen, von Seiten der Provinz u. s. w., eine Summe von 100 000 Mark zur Disposition stehe. Auf diese Summe haben wir bis zum heutigen

Tage 78 500 Mark gesichert. Wenn nun die Rheinprovinz 15 000 Mark bewilligt, so erhalten wir 93 500 Mark. Für die Provinz Westfalen bleiben dann noch 6 500 Mark.

Auch aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, nicht zu kürzen, weil dadurch die ganze Sache immerhin etwas in Frage gestellt wird. Dann ist außerdem gesagt worden, die Stadt Düsseldorf habe sich so mäßig betheilig, namentlich habe die Stadtverwaltung noch nichts fest bestimmt. Dieser Einwand ist schon im Ausschuss gemacht; ich konnte leider selber nicht anwesend sein. Er beruht auf einer irrthümlichen Anschauung. Die Stadt hat bis jetzt noch nichts baar gegeben und wird nichts baar geben. Sie wird angegangen werden, die gesammte Gasleitung, die gesammten Kosten für die Wasserwerke, theilweise auch für das Orchester zu übernehmen; ob sie das Alles thut, weiß ich allerdings nicht, daß sie aber einen großen Theil übernehmen wird, glaube ich voraussetzen zu können. Damit wäre der Einwand vollständig widerlegt. Ich bitte Sie, bei der Großartigkeit der Anlagen und dem allseits in der Provinz gesicherten Erfolge die 15 000 Mark oder doch wenigstens 10 000 Mark zu bewilligen. Ich glaube, daß es namentlich für die Herren, die der Industrie nicht so nahe stehen, für die Herren vom 2. und 4. Stande, Ehrenpflicht ist, für die Industrie etwas zu thun, nachdem diese früher die Landwirthschaft so oft auf das Bereitwilligste unterstützt hat.

Marshall: Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß ein Antrag eingegangen ist von Herrn von Cynern, den Vorschlag des Ausschusses dahin zu ändern, statt 10 000 Mark 15 000 Mark zu bewilligen und (wie oben angegeben).

Ich werde diesen Antrag im Anschluß an den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter Sahler: Ich möchte den Wunsch äußern, daß die Beschlußfassung in der Weise erfolgt, daß die Summe als Garantiefonds gegeben werde. Wir haben ja in der allerneuesten Zeit in Hannover die Erfahrung gemacht, daß die Industrie-Ausstellung mit einem ganz bedeutenden Plus abgeschlossen hat. Nehmen wir den Fall vielleicht in weiter Ferne an, dann würde es doch wünschenswerth sein, daß diese Gelder an die Provinzialkasse zurückfließen, daß wir sie nicht geben, daß sie vielleicht von dem Komite später für andere Zwecke verwendet werden; die Möglichkeit könnte ja eintreten. Ich wollte den Antrag in dieser Beziehung stellen.

Abgeordneter Courtz: Meine Herren! Ich bin nicht dagegen, daß Sie den Fonds als einen Hilfsfonds normiren, der, wenn ein Ueberschuß vorhanden ist, zurückgezahlt wird. Ich möchte nur nicht, daß er als Garantiefonds bezeichnet würde. Das ist ein ganz anderer Fonds, der tritt erst ein, wenn jene Fonds erschöpft sind. Es würde dadurch das ganze Unternehmen in Frage gestellt werden. Ich mache dann darauf aufmerksam, daß es bereits sehr bekannt geworden ist, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die 15 000 Mark beantragt hat und es würde eine Verstimmung hervorrufen, wenn sie verkleinert würde (Heiterkeit). Ich möchte Ihnen empfehlen, daß dieser Fonds à fonds perdu gegeben würde, unter der Bedingung der Rückgabe, wenn Ueberschüsse vorhanden sind.

Marshall: Der Herr Referent hat das Wort zu einer thatsächlichen Erklärung.

Referent Abgeordneter Lang: Der Provinzial-Verwaltungsrath hat überhaupt nur vorgeschlagen den Fonds zu bewilligen unter gewissen Modalitäten; zu diesen Modalitäten gehört auch was der Herr Abgeordnete für Kreuznach erwähnte, es heißt darin (verliest).

Ich glaube, daß dadurch dasjenige, was Herr Sahler bemerkt hat, bereits erledigt ist.

Abgeordneter Sahler: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abgeordneter Friedrichs: Herr von Cynern wies uns auf die disponible Gesamtsumme hin und beantragte deshalb 15 000 Mark zu geben, nicht 10 000 Mark und Herr Bremig

bedauert, daß der Ausschuß 10 000 Mark vorschläge anstatt 15 000. Meine Herren! Wir haben uns im Ausschuß weder an die disponiblen Mittel gehalten, die uns vorlagen, noch uns durch irgend ein Oppositions-Gefühl bestimmen lassen um 10 000 anstatt 15 000 Mark vorzuschlagen, sondern wir haben uns lediglich bestimmen lassen durch das vorhandene Bedürfniß des Petenten. Es wurde uns gesagt von den benötigten 100 000 Mark seien schon 78 500 Mark gedeckt. Weiter wurde uns gesagt, was eben bestätigt worden ist, daß die Stadt Düsseldorf bis jetzt gar keinen Beitrag zugesagt habe. Die betreffende Summe, die von Seiten Düsseldorfs als Beitrag angeführt wird, ist kein Beitrag der Stadt Düsseldorf aus der Jahres-Umlage, sondern war vorhanden von der Ausstellung von 1853. Diese Summe ist also nicht als Beitrag von Düsseldorf anzusehen. 78 000 Mark sind gedeckt, mit 10 000 Mark von uns also 88 000; es bleiben somit noch 12 000 Mark zu decken, etwa 6 000 für die Stadt Düsseldorf und 6 000 für die Provinz Westfalen. Nach dieser Berechnung schien dem Ausschusse die Summe von 10 000 Mark als Beitrag von uns als hinreichend für die vorhandene Situation.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: Es besteht eine Differenz, ob Sie 10 000 oder 15 000 Mark bewilligen wollen. Ich möchte diese dadurch schlichten, daß ich den Antrag stelle, gar Nichts zu bewilligen. (Große Heiterkeit.) Wenn das Unternehmen ein derartiges ist, wie es der Herr von Heister vorgetragen hat, dann sind im Vergleiche zu demselben 10 oder 15 000 Mark eine Beihilfe ohne Bedeutung, dann ist es ein solches, daß auch so die Kosten herauskommen werden. Dies ist kurz und speziell der Grund, welcher mich bestimmt zu beantragen, gar Nichts zu geben.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich möchte Sie doch bitten, dem Vorschlage des sehr geehrten Herrn Vorredners nicht stattzugeben. Was Herr von Eynern angeführt hat, das kann uns nicht so sehr leiten; wenn er nur die Handelskammer von Barmen angeführt hat, so muß ich bemerken: Die Artikel von Barmen sind sehr lohnend für den Geldbeutel, aber nicht für das Auge. Wenn ferner der Herr von Heister uns ausgeführt hat, wie groß der Nutzen für die Stadt Düsseldorf sei, so würde mich das auch nicht leiten, obgleich ich geneigt wäre, mit voller Loyalität entgegenzukommen. Es ist ein Nutzen nicht nur für die Stadt Düsseldorf, sondern für die ganze Provinz und den Staat. Es sind höhere Interessen maßgebend. Der Nutzen, den die wenigen Tausend Mark schaffen, wird ein viel dauernder sein. Ich bin gegen den Antrag des Ausschusses mit dem des Verwaltungsrathes für die Bewilligung von 15 000 Mark in Hinblick auf den Nutzen, auf den dauernden Nutzen zur Hebung der Industrie.

Referent Abgeordneter Lang: Ich kann als Ihr Referent mit Vergnügen constatiren, daß mit Ausnahme einer einzigen Stimme die sämmtlichen Herren bereit sind, eine Beihilfe zu gewähren, die Meinungen gehen nur darin auseinander, ob mit dem Verwaltungsrath 15 000 M. oder, wie Ihr IV. Ausschuß vorschlägt, 10 000 Mark bewilligt werden sollen. Ich bin in einer unangenehmen Lage für meine Person. Ich bin Referent des Ausschusses und gleichzeitig Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes. Als Referent des Ausschusses habe ich nicht das Recht, für den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes zu sprechen, die Freiheit aber, für denselben zu stimmen, behalte ich mir vor.

Marschall: Meine Herren! Ich schließe also die Diskussion, wenn kein Widerspruch erfolgt. (Geschicht nicht.)

Wir gehen zur Abstimmung über.

Ich bringe zunächst den Antrag des Herrn von Eynern als den weitestgehenden zur Abstimmung auf Bewilligung von 15 000 Mark, zugleich den des Provinzial-Verwaltungsrathes, und bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es sind 30 Stimmen dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.)

Das ist mehr. Der Antrag des Herrn von Eynern ist gefallen.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, 10 000 Mark zu bewilligen.

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen. Damit fällt der Antrag des Herrn von Erde.

Zweitens ist der Antrag gestellt worden von Herrn von Eynern, den Verwaltungsrath zu ersuchen (verliest nochmals).

Ich stelle den Antrag zur Diskussion

Abgeordneter Laesen: Ich bitte die Summe zu bestimmen, die eine solche Darstellung erfordern würde.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Es dürfte sich empfehlen, den Antrag zunächst an den Provinzial-Verwaltungsrath zu verweisen.

Marshall: Der Herr von Eynern hat die Kosten sehr gering angeschlagen. Ich möchte dem gegenüber sagen, daß die Kosten wahrscheinlich sehr bedeutend sein werden. Die Irrenanstalten darzustellen, ist eine große schwierige Sache. Ich glaube auch, daß es am Besten ist, den Antrag, dem Vorschlage des Herrn Freiherrn Raig von Frentz entsprechend zunächst dem Provinzial-Verwaltungsrath zu überweisen.

Abgeordneter Conze: Für so große Werke, wie die in Rede stehenden, werden doch auch ausführliche Pläne entworfen. Diese Pläne gehen niemals in Häulniß über, sie müssen vorhanden sein. Ich habe wenigstens noch nicht gehört, daß große Werke gebaut würden ohne Pläne, die Pläne müssen also vorhanden sein.

Referent Lang: Ich glaube, wenn der geehrte Herr, der eben gesprochen hat, im III. Ausschuß nachfragen wollte, so würde er die Antwort bekommen, daß vollständige Pläne der Irrenanstalten nicht vorhanden und daß wir daher nicht in der Lage sind, zum Zwecke der Ausstellung Pläne zur Verfügung stellen zu können, es sei denn daß solche neu hergestellt werden.

Marshall: Es wünscht Niemand mehr das Wort.

Sind die Herren damit einverstanden, daß der Antrag an den Provinzial-Verwaltungsrath geht? (Es meldet sich Niemand.)

Der Antrag ist angenommen und geht die Sache daher zunächst an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Hiermit ist die Tages-Ordnung erledigt und ich möchte noch die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse bitten, wenn sie Mittheilungen zu machen haben, dies jetzt zu thun. Ich bemerke dabei, daß ich für morgen keine Plenar-Sitzung anberaumt habe, damit die Ausschüsse morgen noch den ganzen Tag arbeiten können, damit sie ihre Arbeiten möglichst zu Ende führen und werden wir erst übermorgen Donnerstag um 11 Uhr wieder Plenar-Sitzung halten.

(Die Vorsitzenden der Ausschüsse machen ihre Mittheilungen.)

Die Sitzung wird um 1½ Uhr geschlossen.